

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für, Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Datum: 07.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

STRASSENUMBENENNUNG „Weserlustweg“

(Teilstück „Hastedter Brückenstraße“)

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Hemelingen beschlossen worden.

Bezirk Bremen Hastedt

Ortsamt: Hemelingen

Ortsteil: Hastedt

Bebauungsplan Nr.: 2167 / 681

Erklärung / Legendentext: Der Straßename erinnert an das ehemalige Ausflugslokal und stellt einen Bezug zum Kleingartenverein her.

Planstraße abgängig von Osterdeich/Jürgensdeich und Wehrpromenade (verläuft parallel zur Hastedter Brückenstraße).

B. Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

E. Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 02.11.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 07.11.2023 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.